Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/10/24 6Ob668/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.1979

Norm

ABGB §859

Rechtssatz

Verpflichtung, die vereinbarte Übertragung von Teilunternehmungen samt Geschäftsräumlichkeiten vorzunehmen, auch wenn die zuständigen Stellen (Schulbehörde) die (Mit-)Übernahme der in den Geschäftsräumlichkeiten geführten Lehrmittelstellen noch nicht genehmigt haben.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 668/79
  Entscheidungstext OGH 24.10.1979 6 Ob 668/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0013932

Dokumentnummer

JJR_19791024_OGH0002_0060OB00668_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at